

des Königs & nach
anweisung vordem
Königs des Königs
Kuchli, ^{musst} also auch des
besagte Indigebende
geschickte Brothier
in der den Gerechtigkeit
Collegio, in wie weit
die Sache dorthin gehen
sollte zu beordern.
Jenen, den 20.
Juni 1712

Bescheid von der Römisch Kaiserlichen Majestät
wegen beordern der den Gerechtigkeit
Collegio die Sache weiter zu gehen
sinführung in der Römisch
Collegio